

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 3

Artikel: Die Himmelblauen
Autor: Felix Burger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schweiz überwunden wäre. Eine allgemeine gesetzliche Einführung der Zulagen ohne vorherige größere Ausdehnung der freiwilligen Zulagen wäre aber bei der konservativen Natur unserer Stimmürger erst recht nicht möglich. Es scheint uns deshalb bei aller Sympathie für die öffentlichen Zulagen richtig, nicht nur auf diese abzustellen, sondern sich auch für die Zulagen, welche die Wirtschaft selbst durch Ausgleichskassen ausrichtet, einzusetzen. Wenn die Ausgleichskassen durch Gesamtarbeitsverträge für ganze Industrien und Gewerbe eingeführt würden, so käme man viel rascher zum Ziel, einer besseren Stellung der Familien der unselbständigen Erwerbenden mit kleinem und mittlerem Einkommen, als dies auf dem Wege der Gemeindezulagen möglich wäre. Ob und wann dann die Zulagen durch Bundesgesetz auf alle Arbeitnehmer auszudehnen wären, könnte man der Zeit und Erfahrung überlassen. Wahrscheinlich würden die Vorteile der neuen Regelung diejenigen, deren Arbeitgeber keiner Ausgleichskasse angeschlossen sind, veranlassen, sich für die Verallgemeinerung einzusetzen, wie es heute die wenigen in Frankreich noch ausgeschlossenen Berufe, wie zum Beispiel die Hausangestellten, energetisch tun.

Mit diesen Ausführungen sollte das Problem der Kinderzulagen in unsren Reihen wieder einmal ernsthaft zur Diskussion gestellt werden. Hoffen wir, daß sie diesmal wirklich einsetzt und die Arbeiterschaft dazu gelangt, an der Lösung eines für das Leben der Arbeiterfamilien so wichtigen Problems praktisch und positiv mitzuarbeiten.

Die Himmelblauen

Von Felix Bürger.

»Das traurigste Schicksal von allen Gefangenen haben die Himmelblauen. Himmelblau, das ist der terminus technicus für lebenslang, den die lebendig Begrabenen zur Bezeichnung ihres entsetzlichen Schicksals erfunden haben in vergleichenden Gedanken an die unendliche Ausdehnung des blauen Himmelsgewölbes, gleich ihrer unendlichen Strafzeit.«

Der das schrieb, war Felix Fechenbach, den die Nazi am 8. August 1933 »auf der Flucht« meuchlings ermordeten, ein Tag, der sich nun das viertemal gejährt hat. In seinem Zuchthäuserinnerungsbuch »Im Hause der Freudlosen« hatte er von den Himmelblauen gesprochen, jenen Gefangenen, die wegen Mordes, Raubmordes oder anderer gemeiner Verbrechen ihr Leben lang eingesperrt werden, um schwere und schwerste Schuld zu sühnen. »Himmelblaue« Politische hat es zu Fechenbachs Zeit, als er das erschütternde Zuchthausbuch schrieb, nicht gegeben, und *nicht verurteilte* Himmelblaue, die gefangen gehalten, geprügelt, gemartert werden — an diese Möglichkeit hat keiner im Traume zu denken vermocht.

Aber wir müssen die ernste Feststellung machen: solche Himmelblauen gibt es. Nach einem Wort, das der Reichsminister Himmler,

oberster Herr der SS.-Männer, am 30. Januar 1937 aussprach, werden sich für die Staatsfeinde niemals mehr die Tore der Konzentrationslager öffnen, Hitler-Deutschland müsse von ihnen auf immer befreit bleiben. Der das verkündet, ist unbestritten Machthaber des Gestapoapparates. Obwohl keines Verbrechens beschuldigt, keiner Anklage gewürdigt, sollen Männer aus den verschiedensten politischen Lagern — Sozialdemokraten, Kommunisten, Parteilose, Pazifisten — bis zu ihrem Lebensende in den modernen Erziehungsstätten des Dritten Reiches verbleiben, deren Grauen und Furchtbarkeiten so oft beschrieben worden sind.

Trotz all dem Entsetzlichen, was in Spanien an unschuldigen Kindern und Frauen, an den Gefangenen der Faschisten geschieht, trotz all dem Unrecht in dem einen oder andern Lande gehört die Tatsache, daß Menschen nur ihrer Gesinnung wegen zu Himmelblauen werden müssen, sicher in der Liste über Terror, Blut, Qual und Tränen mit an die Spitze. Würden wir zu diesem Geschehen schweigen, schweigen zweihundertundsechzig Jahre nach Verkündung der Habeascorpusacte, die den einfachen, aber richtigen Grundsatz aufstellte, daß nur der Rechtsbrecher seiner körperlichen Freiheit beraubt werden darf, wir würden an diesem Menschheitsverbrechen mitschuldig werden. In England, wo man ein besonders ausgeprägtes Gefühl der Fairneß gegenüber dem Unterlegenen hat, erregte vor Jahren die Vernehmung eines jungen Mädchens, welches ein Bobby aus einem der Londoner Parks in flagranti auf die Polizeiwache gebracht hatte, heftige Erregung; eine Erregung, die auf das Unterhaus übergriff und die damalige Regierung zu stürzen drohte. Dabei hatte der polizeiliche Uebergriff dem Mädchen nur etwa zwölf Stunden seiner Freiheit genommen, aber das Parlament brachte in seiner Debatte zum Ausdruck, daß dem unschuldigen Bürger nicht eine Stunde Freiheit geraubt werden darf.

In Deutschland aber sperrt man ohne jeden Sinn für Fairneß gegenüber Unterlegenen Tausende von Menschen in die Konzentrationslager deswegen ein, weil sie Mitglieder und Funktionäre andersgesinnter Parteien und Organisationen gewesen sind. Menschen, die sich seit dem 28. Februar 1933 ohne Verfahrenseinleitung in Haft befinden, die also gegen keine der Verordnungen und Gesetze, die von der Naziregierung seit diesem Tage in großer Fülle erlassen wurden, überhaupt verstoßen haben können, da sie schon eingesperrt waren, und für die höchstens die erste Verordnung der Hitlerregierung vom 4. Februar 1933 Anwendung finden kann, welche die Schutzhaft auf höchstens drei Monate begrenzt. (§ 22 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933, Rgbl. I, S. 35, in dem es im zweiten Absatz heißt: »Die polizeiliche Haft ist aufzuheben, wenn und solange gegen den Verhafteten die gerichtliche Untersuchungshaft verhängt ist oder wenn drei Monate seit der Inhaftnahme vergangen sind.«)

Die Liste derer, die so nach Himmler lebenslänglich im Konzentrationslager mit den Prügelkuren, den Demütigungen bleiben sollen,

ist unendlich lang. Allein die Anzahl der in den ersten Monaten des nationalsozialistischen Regimes Verhafteten umfaßt mehrere hundert Personen. Unter ihnen finden wir viele Reichstagsabgeordnete, wie den »Rebellen« Carl Mierendorff, Ernst Heilmann, Julius Leber, oder von kommunistischer Seite Stöcker, Thälmann, Geschke, Dr. Neugebauer; dann Pazifisten, vor allem Fritz Küster; Anwälte, so Dr. Hans Litten, dessen Schicksal ganz besonders tragisch ist.

»Ein tatsächlich seiner Natur nach christlicher Mensch und auch seiner Ueberzeugung nach; in seine verwinkelte barocke Ideologie mischen sich sozialistische mit theokratischen Motiven . . .«, so charakterisiert ein Freund Hans Litten, den uneigennützigen, schwärmerischen, aufrechten Anwalt — Anwalt der Armen und Bedrückten. Die Verhaftung am 28. Februar 1933 im Morgengrauen hat er seiner anwaltlichen Pflichterfüllung am 8. Mai 1931 zu verdanken, wo er als Nebenkläger Adolf Hitler wegen des Terrorismus seiner Banden mehr als zwei Stunden in die Vernehmzwänge nahm. Das neue Regime war nicht vergeßlich. Es schleppte den jungen Anwalt nach Sonnenburg, von wo den dort schwer Mißhandelten der wegen zu humaner Gesinnung abgesetzte Staatsanwaltschaftsrat Dr. Mittelnach wegholte. Dann ging es nach Spandau, wo Litten am 18. August 1933 schon das zweitemal der Qual durch Selbstmordversuch ein Ende zu bereiten suchte. Nach Ausheilung kommt er nach Brandenburg, dort schon nur noch ein armes, zerschlagenes, menschliches Wrack, und ist heute auf der Lichtenburg.

Ein anderer, Ernst Heilmann, ein Mann von mehr als 56 Jahren, umstrittener Leiter der preußischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion, der »rote Zar von Preußen«, wie seine Gegner ihn vielfach und zu Unrecht nannten. Sein Golgatha ist wahrlich erregend. Nach längerer Polizeihaft wird er am 13. September 1933 als Schaustück (mit dem inzwischen entlassenen Fritz Ebert) ins Konzentrationslager Oranienburg eingeliefert. »Ich bin das rote Schwein Ernst Heilmann«, mußte er brüllen. Wenn er das nicht laut genug schrie, dann sausten auf den Unterlegenen Gummiknüppel nieder. Dem »roten Schwein« wurden die »Flötentöne« beigebracht. Im Papenburger Lager wurde die Tortur gesteigert. Heilmann wünscht sich täglich den Tod.

»Eine Flucht war weder möglich, noch reichten die körperlichen Kräfte Heilmanns dazu aus. Als er an einem Tage so stark körperlich mißhandelt wurde, daß sein Gesicht schwere, blutige Verletzungen zeigte, entschloß er sich, seinen Arbeitsplatz zu verlassen . . . Heilmann war, als wir ihn erblickten, ungefähr dreißig Schritte von seiner Arbeitsstelle entfernt. Schleppend ging er seines Weges daher . . . Der Posten rief: »Heilmann, stehenbleiben!« Der Angerufene ging weiter. »Stehenbleiben!« Heilmann kümmerte sich nicht um die Warnung, Schritt um Schritt entfernte er sich, zum drittenmal ertönte der Ruf. Heilmann bewegte sich langsam weiter. Es war leicht, ihn zu erreichen, denn man hätte ihn in wenigen Augenblicken eingeholt und an seinen Platz zurückgebracht. Der SS-Mann jedoch fluchte: »Das Judenschwein erschieße ich!« Er gab aus seinem Revolver einen Schuß ab. Ungeachtet dessen ging Heilmann

weiter. Erst der neunte Schuß traf Heilmann in das Schienbein. Er sank zusammen. Wir glaubten, daß er tot sei... Das war am 29. September 1933«,

schreibt ein Kamerad über sein Leiden.

Der junge, aufrechte Carl Mierendorff, Kriegsfreiwilliger, Eisernes Kreuz I. Klasse, Hessische Tapferkeitsmedaille, Regierungsrat in Darmstadt, Mitglied des Reichstages, militanter Streiter für den Frieden und für das Recht, wird im Frühjahr des Jahres 1933 verhaftet und durch die Straßen von Darmstadt geführt. Er kostet das ihm getane Unrecht bis zur Neige. »Der Idealist reinster Art« hat den Reichsstatthalter Sprenger als unversöhnlichen Feind und außer ihm den Professor Lennart (magyarisch-jüdischer Abstammung), mit dem er am Tage des Rathenaumordes (24. Juni 1922) einen Zusammenstoß hatte. Lennart ist im Dritten Reich zu höchsten wissenschaftlichen Ehren aufgestiegen, Mierendorff vegetiert in der Lichtenburg, und seine Kameraden, die ihn lieben, summen seine Gedichte; von einem derselben lautet die letzte Strophe:

Doch es kommt die Stunde, alte Lichtenburg,
Wo befreit wir schreiten durch dein Tor hindurch.
Du magst ewig stehen, wir woll'n weitergehen,
Der Tag der Freiheit kommt.

Kurt Schumacher, Frontkämpfer, im Kriege einen Arm verloren, leidet, weil er am 23. Februar 1932 in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter auf der Parlamentstribüne sich gegen den dauernden Appell der Nationalsozialisten an den inneren Schweinehund wandte. Julius Leber, sein Kollege, assistierte ihm lebhaft und muß büßen, büßen wie der Braunschweiger Dr. Jasper, heute über 62 Jahre alt, den »vielseitigen Schikanen der SS.-Ueberwachung« ausgesetzt. Ein Mann, der seinem Lande reinsten Herzens als Ministerpräsident und Minister bis 1930 gedient hat und den man heute mit Kiesgrubenarbeit beschäftigt.

Am 8. Oktober 1936 behandelte die Fünfte Kommission des Völkerbundes die Fragen des Strafvollzuges. Die Kommission beglückwünschte die französische Regierung, daß sie sich entschlossen habe, den berüchtigten Bagno zu beseitigen. Sie trat für eine Verminderung der Härte im Strafvollzug ein. — Deutschland war bei dieser Sitzung nicht vertreten. Denn in Deutschland erhebt man zu gleicher Zeit die Verschärfung der Qualen des Gefangenen zu einem unabänderlichen Gesetz. Gegen Menschen mit unbeirrbarer Friedensgesinnung (Mierendorff, Leber, Jasper, Schumacher, Küster), mit unbeugsamem Rechtsbewußtsein (Litten, Heilmann). Die politischen Himmelblauen, diese originelle Erfindung des Dritten Reiches, sind eine Herausforderung an das Weltgewissen. Für die gefesselten Soldaten des Friedens und des Rechts fordert die freie, gesittete Welt Gerechtigkeit und Freiheit!